

2200

Montag, 22. Dezember 1969

Integrationsfrage.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 18. Dezember 1969
(Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 19. Dezember 1969
(Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die schweizerischen Vertretungen in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und bei der Kommission in Brüssel sind zu beauftragen, in Namen des Bundesrates
 - der Befriedigung über den Ausgang der Haager Gipfelkonferenz Ausdruck zu geben
 - zu danken für die Bereitschaft der Europäischen Gemeinschaften sofort nach Beginn der Erweiterungsverhandlungen mit den interessierten EFTA-Staaten, die keine Beitrittsanträge gestellt haben, Gespräche zu führen und
 - zu erklären, dass die Schweiz bereit sein wird zu gegebener Zeit, solche Gespräche zur Vorbereitung der Verhandlungen über die Gestaltung unseres zukünftigen Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften in positivem Geiste aufzunehmen.
2. Der Präsident der Ständigen Wirtschaftsdelegation, Botschafter Jolles, wird beauftragt, die nähere Prüfung der schweizerischen Interessenlage vor allem auf den in Abschnitt 2 erwähnten Gebieten einzuleiten. Diese Bestandsaufnahme, zu der auch der Präsident der Nationalbank und der Delegierte für Konjunkturfragen beizuziehen sind, soll, soweit tunlich, im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppen erfolgen, deren Leitung und Zusammensetzung der neuen Fragestellung angepasst werden können.
3. Die im Bericht der Arbeitsgruppe I erwähnten staatsrechtlichen Probleme sind einer zusätzlichen Bewertung zu unterziehen. Das Justiz- und Polizeidepartement, das Politische Departement und die Handelsabteilung werden sich darüber ins Benehmen setzen, ob zu diesem Zweck aussenstehende Persönlichkeiten beizuziehen sind.

- 2 -

4. Das Politische Departement, die Handelsabteilung und das Integrationsbüro werden beauftragt, die politischen Fragen, die sich für die Schweiz aus der europäischen Integration ergeben können, auf Grund eines vom Delegierten für Spezialmissionen, Botschafter Weitnauer, in Zusammenarbeit mit den Politischen Dokumentationsdienst des EPD zu verfassenden Berichts über die allgemeine politisch-wirtschaftliche Problemstellung in Europa einlässlich zu prüfen.
5. Die für die neue Abklärungsphase allenfalls beizuziehenden Experten sind aus dem Verwaltungskredit des Integrationsbureaus zu bezahlen, der nötigenfalls auf dem Weg des Nachtragskreditverfahrens entsprechend zu erhöhen sein wird.
6. Die Delegation des Bundesrates für Finanz und Wirtschaft wird über den Fortschritt und das Ergebnis dieser Arbeiten und die Entwicklung der äusseren Lage durch die zuständigen Departementschefs und den Präsidenten der Ständigen Wirtschaftsdelegation orientiert.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (10) und an das Politische Departement (4).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwan

1. Effektivität der Zollfreiheit im schweizerischen Handelsnachbarn

Die Schweiz hat sich aus folgenden Überlegungen für eingebittet, dass im Falle der Auslösung eines Erweitervorganges der EW gleichzeitige auch Gespräche mit den Beitrittskandidaten aufzuwickeln werden:

- Die Erhaltung der EFTA-Zollfreiheit, d.h. die Vermeidung neuer Spaltungen, erfordert eine Gesamtlösung. Die Schweiz muss diesen Sachverhalt, der heute seitens der EW markiert wird, durch ein entsprechend initiatives Vorgehen abmildern.

- 2 -

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember von den Berichten der Integrationsarbeitsgruppen und von dem von der Ständigen Wirtschaftsdelegation gutgeheissenen Gesamtbericht über die wirtschaftlichen und politischen Probleme einer Teilnahme oder Nichtteilnahme der Schweiz an der EWG Kenntnis genommen. Ferner liess er sich vom Präsidenten der Ständigen Wirtschaftsdelegation, Botschafter Jolles, über das Ergebnis der Haager Gipfelkonferenz der Staats- oder Regierungschefs der sechs EG-Staaten orientieren.

Nach Besprechung der Lage erachtete es der Bundesrat für angezeigt, dass sowohl mit Bezug auf das weitere Vorgehen gegenüber den EG als auch die Fortsetzung der internen Vorbereitungsarbeiten Weisungen erteilt werden sollten. In Erfüllung des an das Volkswirtschaftsdepartement gerichteten diesbezüglichen Auftrages unterbreiten wir Ihnen folgende Vorschläge:

1. Offizielle Bestätigung des schweizerischen Wunsches nach baldiger Gesprächsaufnahme mit den EG

Die Schweiz hatte sich aus folgenden Überlegungen dafür eingesetzt, dass im Falle der Auslösung eines Erweiterungsprozesses der EG gleichzeitig auch Gespräche mit den Nichtbeitrittskandidaten aufgenommen würden:

- Die Erhaltung der EFTA-Zollfreiheit, d.h. die Vermeidung neuer Spaltungen, erfordert eine Gesamtlösung. Die Schweiz muss diesen Sachzwang, der heute seitens der EWG anerkannt wird, durch ein entsprechend initiatives Vorgehen ausnützen.

- 2 -

- Die EWG hat noch kein Konzept für eine Regelung des Verhältnisses zu den neutralen Staaten aufgestellt. Die Schweiz sollte sich an der Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten rechtzeitig beteiligen und das Feld nicht den Oesterreichern und Schweden überlassen.
- Die Beitrittsverhandlungen sollen parallel zu den Arbeiten über den inneren Ausbau zur Wirtschaftsunion geführt werden. Es ist daher anzunehmen, dass einzelne, auch die Schweiz interessierende Sachfragen mit den Beitrittskandidaten besprochen werden, bevor die EWG ihre Gemeinschaftspolitik festlegt. Die Schweiz hat ein Interesse, sich ihrerseits in derartige Gespräche einschalten zu können.

Die im Laufe des Herbstes teils auf diplomatischem Wege, teils durch direkte Kontaktnahme mit den zuständigen Stellen in Bonn und Paris durchgeführten Demarchen, ergänzt durch die Besprechungen mit EG-Kommissionspräsident Rey in Bern und einen Briefwechsel zwischen dem Vorsteher des Eidg. Politischen Departements und Bundeskanzler Brandt, führten zu dem von uns gewünschten Ergebnis. Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter, als anfänglich in EG-Kreisen die Meinung überwog, dass die Anliegen der Nichtbeitrittskandidaten erst in einem späteren Zeitpunkt, also mit deutlicher Hintansetzung gegenüber den Beitrittsanwärtern, zu behandeln seien.

Von den schweizerischerseits zur Vermeidung dieses "décalage" geltend gemachten Argumenten scheinen vor allem zwei ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben, nämlich einerseits der Hinweis auf das wirtschaftliche Gewicht, das den neutralen Staaten und in erster Linie der Schweiz zukommt und das bei der Beurteilung des Potentials einer erweiterten Gemeinschaft berücksichtigt werden muss, und andererseits das von uns seit Jahren vertretene Argument, dass die in der EFTA verwirklichte Freihandelszone nicht mehr rückgängig gemacht werden dürfe, sondern zur Vermeidung neuer Spaltungen gesamthaft in einen erweiterten europäischen Markt

- 3 -

eingebraucht werden müsse. Die EFTA-Zusammenhänge sind von der EG-Kommission in ihrem Bericht von anfangs Oktober erstmals ausdrücklich anerkannt worden.

An der Haager Gipfelkonferenz der Staats- oder Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember wurde bestätigt, dass nicht nur der Beitritt, sondern "auch die Schaffung besonderer Beziehungen mit anderen europäischen Staaten" dazu beitragen würde, "den Gemeinschaften zu Dimensionen zu verhelfen, die mehr und mehr dem heutigen Stand der Wirtschaft und Technologie entsprechen" (Punkt 4 des Schlusscommuniqués). Demgemäss wird in Punkt 14 des Schlusscommuniqués folgende Formel vorgesehen: "Sobald die Verhandlungen mit den beitriftswilligen Staaten eröffnet sind, werden mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch äussern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG eingeleitet."

Das Ergebnis der Haager Gipfelkonferenz ist für die Schweiz somit in mehrfacher Hinsicht befriedigend:

- Es wird anerkannt, dass die neutralen Staaten wirtschaftlich einen ebenbürtigen Beitrag zu denjenigen der Beitrittskandidaten an den angestrebten grossen europäischen Markt leisten können.
- Die Erwähnung der übrigen EFTA-Staaten bedeutet, dass auf das Bestehen der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die sich im Rahmen der EFTA verstärkt haben, Rücksicht genommen werden soll und daher eine Gesamtlösung wünschbar ist.
- Die Notwendigkeit einer Sonderregelung für die Neutralen wird impliziert.
- Die ursprüngliche Idee einer blossen "Anhörung" der Neutralen ist zugunsten von exploratorischen Gesprächen fallen gelassen worden.
- Das weitere Vorgehen soll zeitlich hinreichend koordiniert werden, um die Gesamtlösung in einem Zug erreichen zu können.

- 4 -

Allerdings dürften mit Bezug auf den Kalender weiterhin Meinungsverschiedenheiten bestehen, indem die Bundesrepublik und Frankreich eine absolute Parallelität und die gleichzeitige Inkraftsetzung der Beitritte und der Sonderregelungen für die Neutralen vorsehen, während Holland mit den Neutralen erst dann eigentliche Verhandlungen aufnehmen will, wenn die Beitrittsprotokolle Grossbritanniens und der übrigen Kandidaten unterzeichnet sein werden.

Gerade deshalb stellt sich für uns die Frage, ob schon heute eine offizielle Demarche angezeigt wäre, um die Sechs bei ihrer Bereitschaftserklärung zu behaften und nochmals auf einer möglichst baldigen Gesprächsaufnahme zu insistieren. Eine formelle schriftliche Willensäusserung könnte zudem zweckmässig erscheinen, weil die Schweiz bekanntlich seit ihrem Verhandlungsgesuch vom 15. Dezember 1961 nur mündliche Demarchen durchgeführt und die EG-Kommission schon heute Gespräche mit Oesterreich - allerdings nur über eine höchst fragliche, kleine Zwischenlösung - aufgenommen hat. Ein derartiger Schritt wird uns von Frankreich und Belgien empfohlen, während die Bundesrepublik unser Anliegen als genügend bekannt erachtet. Wir kommen jedoch zum Schluss, dass wir uns vorerst damit begnügen sollten, soweit dies nicht bereits geschehen ist, auf diplomatischem Wege den üblichen Gesprächspartnern in den EG-Hauptstädten mitteilen zu lassen, dass wir die Haager Formel mit Befriedigung zur Kenntnis genommen haben. Wir würden nämlich sonst Gefahr laufen, vorzeitig in Sondierungsgespräche hineingezogen zu werden und unsere Hauptprobleme bekanntgeben zu müssen, bevor die Erweiterungsprozedur angelaufen ist. Da unsere Verhandlungswünsche bekanntlich äusserst schwierige Fragen aufwerfen werden, könnten unsere Partner zum vornherein davon abgehalten werden, mit uns einen konstruktiven Dialog aufzunehmen.

Sobald der EG-Ministerrat den formellen Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen fasst und hierfür ein Datum festsetzt, werden wir uns jedoch, unter Berufung auf das Haager Communiqué, ebenfalls offiziell für die Aufnahme von Gesprächen

- 5 -

anmelden müssen. Je nach dem Verlauf der in Brüssel jetzt eingeleiteten Beratungen über die gemeinsamen Richtlinien der EG für die Erweiterungsverhandlungen wird dieser Zeitpunkt früher oder später eintreten.

2. Weitere interne Vorbereitungen

In der Zwischenzeit sind die internen Vorbereitungen, deren erste Etappe mit der Ablieferung der Arbeitsgruppenberichte und der zusammenfassenden Bestandesaufnahme an den Bundesrat Anfangs Oktober abgeschlossen war, beschleunigt fortzusetzen. Diese Vorbereitungen müssen in engem Zusammenhang stehen mit den in den Gesprächen mit der EWG zu behandelnden Sachfragen. An der Haager Gipfelkonferenz sind diejenigen Bereiche hervorgehoben worden, denen die EWG bei der Ausarbeitung ihres Programms für die Wirtschaftsunion Priorität beimisst und auf denen daher voraussichtlich in den Gesprächen mit der Schweiz unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit ebenfalls in erster Linie zur Diskussion gestellt werden wird.

Dementsprechend sollte die interne Bestandesaufnahme der schweizerischen Interessenlage in folgender Richtung ergänzt bzw. vertieft werden:

- Währungs-, Wirtschafts- und Konjunkturpolitik.

Ausgehend von Kapitel 6 des Berichtes der Arbeitsgruppe Fiskalfragen wäre zu prüfen, ob und inwieweit eine Mitarbeit der Schweiz an den im sog. "Plan Barre" vorgesehenen wirtschafts- und währungspolitischen Massnahmen denkbar wäre. Auch die übrigen, in der EWG auf diesen Gebieten zur Diskussion stehenden Vorschläge sowie die an der Haager Gipfelkonferenz befürwortete monetäre Zusammenarbeit (Stützungsmaßnahmen, Reservefonds etc.) wären in die Abklärung einzubeziehen. Sowohl der Präsident der Nationalbank, Botschafter Stopper, als auch der Delegierte für Konjunkturfragen, Professor Allemann, sollten zur Meinungsäusserung eingeladen werden.

- 6 -

- Industriepolitik.

Mit dem Beginn des Ausbaus der Wirtschaftsunion wird in Brüssel besonderes Gewicht gelegt auf eine Zusammenfassung der auf den Gebieten der Technologie, der Standardisierung, des öffentlichen Auftragswesens, der Rechtsangleichung und der Fiskalpolitik geplanten Massnahmen in eine kohärente Industriepolitik, die die Möglichkeiten des grossen Marktes zielbewusst ausschöpfen würde. Auch die Regional- und Strukturpolitik wird in diese Optik gestellt. Dementsprechend wären auch unsererseits die von den verschiedenen Arbeitsgruppen behandelten Teilaspekte gesamthaft zu bewerten und im Lichte der neuesten Pläne der EWG auf die möglichen Auswirkungen auf die Konkurrenzlage der schweizerischen Industrie zu prüfen. Für diese Untersuchung wird das Ergebnis der vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins gegenwärtig durchgeführten Enquête aufschlussreich sein.

- Energiepolitik.

Diese Fragen sind bisher noch von keiner Arbeitsgruppe untersucht worden.

- Handelspolitik.

Mit dem Inkrafttreten der gemeinsamen Handelspolitik der EWG tritt eine neue Lage ein. Das schweizerische Erfordernis für eine unabhängige "treaty making power" sollte daher auf seinen möglichen Inhalt neu überprüft werden. Das Ergebnis der Kennedy-Runde hat zu einer gewissen Annäherung der Zollbelastungen der EWG und der Schweiz geführt. Die Schweiz und die EWG beteiligen sich an den Arbeiten der OECD über die handelspolitische Entwicklungshilfe, die gemeinsame Massnahmen der europäischen Staaten gegenüber den Entwicklungsländern (z.B. Zollpräferenzen) als wahrscheinlich erscheinen lassen. Diese entwicklungspolitischen Aspekte sind an der Haager Gipfelkonferenz besonders hervorgehoben worden.

Die Handelsabteilung ist laufend mit diesen Fragen und der Beurteilung der gegenseitigen handelspolitischen Interessenlage be-

- 7 -

fasst. Es wäre zudem zweckmässig, wenn auch die zollpolitischen und zolltechnischen Aspekte, die seinerzeit in der Arbeitsgruppe Zollfragen behandelt wurden, à jour gebracht würden.

- Niederlassungsfragen und Dienstleistungsverkehr.

Die betreffende Arbeitsgruppe ist vor zwei Jahren nicht reaktiviert worden. Heute erweist es sich jedoch als angezeigt, auch diesen Fragenkomplex im Lichte der seitherigen Entwicklungen und der vorliegenden Pläne der EG erneut zu untersuchen.

Diese Aufträge sind, soweit als möglich, im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppen durchzuführen. Es kann sich jedoch als zweckmässig erweisen, die Zusammensetzung und in gewissen Fällen die Leitung der Arbeitsgruppen an die neue Fragestellung anzupassen und auch aussenstehende Experten beizuziehen. Da gemäss Beschluss des Bundesrates vom 11. Dezember 1961 über die organisatorischen Massnahmen für die Behandlung der Integrationsprobleme diese Arbeitsgruppen der Ständigen Wirtschaftsdelegation unterstellt sind, sollte ihr Präsident, der für die Vorbereitung der Verhandlungsdossiers und die Koordination der Integrationsfragen auf Beamtenebene verantwortlich ist, die spezifischen Aufträge erteilen und in Konsultation mit den Präsidenten der Arbeitsgruppen die organisatorischen Massnahmen für deren Behandlung treffen.

3. Abklärung der staatsrechtlichen und politischen Fragen

Bekanntlich haben sich die Arbeitsgruppen bisher auf eine Bestandesaufnahme der Probleme, die sich für die Schweiz im Teilnahme- oder Nichtteilnahmefall stellen würden, beschränkt, ohne sich zu den anzustrebenden Modalitäten einer Regelung mit der EWG zu äussern. Wir sind der Auffassung, dass die Frage der institutionellen Form der Regelung des Verhältnisses der Schweiz zur EWG weiterhin offen gelassen werden sollte. Diese kann erst bestimmt werden, wenn die Richtung, in der sich die EWG entwickeln wird, besser überblickbar geworden ist. Sie wird insbesondere davon abhängen, ob eine Erweiterung der EG tatsächlich zustande

- 8 -

kommt und ob diese Erweiterung den erzielbaren Intensitätsgrad der Integration beeinflusst. Ferner wird natürlich der Inhalt, den die europäischen Staaten der politischen Zielsetzung der EG geben werden und der auch an der Haager Gipfelkonferenz offen geblieben ist, von entscheidender Bedeutung für unser Land sein.

Um trotzdem diesen späteren Entscheid schon heute vorzubereiten, erachten wir es als zweckmässig, die staatsrechtliche und die politische Problematik vertieft zu untersuchen.

Die staatsrechtlichen Fragen sind im Bericht der Arbeitsgruppe I vom 5. April 1968 umfassend dargestellt worden. Der nächste Schritt sollte nun darin bestehen, das Ergebnis dieser Untersuchung einlässlich zu bewerten, damit der Bundesrat sich zu gegebener Zeit ein Urteil über die Folgen der erwähnten Eingriffe in unsere Staatsstruktur bilden und entscheiden kann, welche Anpassungen unter den heutigen Verhältnissen als vertretbar erachtet werden könnten und welche Eingriffe als unzumutbar abgelehnt werden müssten. Diese Bewertung wird nicht von der Verwaltung allein durchgeführt werden können, sondern es dürfte sich als angezeigt erweisen, einige prominente Staatsrechtslehrer als Experten beizuziehen. Das Justiz- und Polizeidepartement, das Politische Departement und das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung) sollten sich über das zweckmässigste Vorgehen ins Benehmen setzen.

Was die politischen Fragen anbetrifft, wären diese vom Politischen Departement und der Handelsabteilung gemeinsam zu vertiefen. Der Delegierte für Spezialmissionen, Botschafter Weit-
- unter Beiziehung des Politischen Dokumentationsdienstes des EPD -
nauer, wird gebeten, eine Studie über die sich in Europa abzeichnenden allgemeinen politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen, soweit sie für das Integrationsproblem von Bedeutung sind, zu verfassen. Diese Studie würde die Diskussionsgrundlage für eine Prüfung folgender Fragen durch das Politische Departement, die Handelsabteilung und das Integrationsbureau bilden:

Wie ist die schweizerische Politik im Verhältnis zu der sich in Europa abzeichnenden Entwicklung zu konzipieren? Welche

positive Rolle kann die Schweiz unter Wahrung ihrer Neutralität in diesen Zusammenhängen spielen? Welches wären die politischen Auswirkungen auf die Schweiz im Falle einer Teilnahme an oder eines Abseitsstehens von einer erweiterten EG? Diese Fragen wären zu gegebener Zeit auch der Arbeitsgruppe "Historische Standortbestimmung" zu unterbreiten.

4. Organisatorisches und Finanzielles

Auch in der neuen Phase können wir uns auf die bestehenden organisatorischen Massnahmen stützen. Das Integrationsbureau hat sich als zweckmässige und leistungsfähige Stabstelle erwiesen, und die Ständige Wirtschaftsdelegation hat die ihr zugedachte zentrale Rolle für die Herbeiführung einer geschlossenen Haltung der Verwaltung und der Wirtschaftskreise zu spielen vermocht. Auf Ebene des Bundesrates wird sich die Delegation für Finanz und Wirtschaft im Falle von Neuentwicklungen mit den Integrationsfragen regelmässig befassen müssen.

Die Experten, deren Beizug die neue Aufklärungsphase erfordert, wären aus dem Verwaltungskredit des Integrationsbureaus zu bezahlen, der zurzeit Fr. 75'000.- pro Jahr beträgt.

Wenn dieser Kredit wegen der zusätzlichen Beanspruchung vorzeitig erschöpft werden sollte, wäre er auf dem Wege des Nachkreditverfahrens angemessen zu erhöhen.

5. Orientierung des Parlaments und der öffentlichen Meinung

Falls Erweiterungsverhandlungen zustande kommen, werden auch Parlament und Öffentlichkeit ein vermehrtes Informationsbedürfnis empfinden. Andererseits wird gerade in der Phase der Abklärungsgespräche zwischen der Schweiz und der EWG auf die verhandlungstaktischen Erfordernisse besonders Rücksicht zu nehmen sein. Eine einlässliche Orientierung sollte daher auf den vertraulichen Kreis der Aussenwirtschafts- und aussenpolitischen Kommissionen der Räte beschränkt bleiben. Als weiteres Gremium bietet sich die Konsultative Kommission für Handelspolitik dar. Ueber die

- 10 -

allgemeinen Entwicklungen und die generelle schweizerische Stellungnahme wird, wie bisher, in den Berichten über wirtschaftliche Massnahmen orientiert werden.

Gestützt auf diese Erwägungen stellen wir zusammenfassend den

A n t r a g :

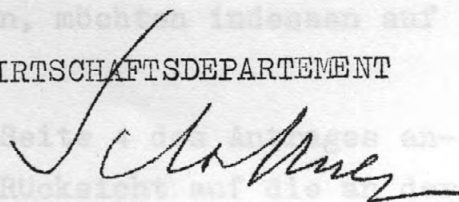
1. Die offizielle Anmeldung der Schweiz für Gespräche mit der EWG, die vorerst Inhalt und Ausmass der denkbaren Zusammenarbeit der Schweiz mit der EWG auf den verschiedenen Sachgebieten abklären sollen, erfolgt grundsätzlich, d.h. sofern keine überraschenden Neuentwicklungen eintreten, sobald die EG die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Grossbritannien und den übrigen Kandidaten beschliesst.
2. Der Präsident der Ständigen Wirtschaftsdelegation, Botschafter Jolles, wird beauftragt, die nähere Prüfung der schweizerischen Interessenlage vor allem auf den in Abschnitt 2 erwähnten Gebieten einzuleiten. Diese Bestandesaufnahme, zu der auch der Präsident der Nationalbank und der Delegierte für Konjunkturfragen beizuziehen sind, soll, soweit tunlich, im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppen erfolgen, deren Leitung und Zusammensetzung der neuen Fragestellung angepasst werden können.
3. Die im Bericht der Arbeitsgruppe I erwähnten staatsrechtlichen Probleme sind einer zusätzlichen Bewertung zu unterziehen. Das Justiz- und Polizeidepartement, das Politische Departement und die Handelsabteilung werden sich darüber ins Benehmen setzen, ob zu diesem Zweck aussenstehende Persönlichkeiten beizuziehen sind.
4. Das Politische Departement, die Handelsabteilung und das Integrationsbureau werden beauftragt, die politischen Fragen, die sich für die Schweiz aus der europäischen Integration ergeben können, auf Grund eines vom Delegierten für Spezialmissionen, Botschafter

- 11 -

Weitnauer, zu verfassenden Berichts über die allgemeine politisch-wirtschaftliche Problemstellung in Europa einlässlich zu prüfen.

5. Die für die neue Abklärungsphase allenfalls beizuziehenden Experten sind aus dem Verwaltungskredit des Integrationsbureaus zu bezahlen, der nötigenfalls auf dem Weg des Nachtragskreditverfahrens entsprechend zu erhöhen sein wird.
6. Die Delegation des Bundesrates für Finanz und Wirtschaft wird über den Fortschritt und das Ergebnis dieser Arbeiten und die Entwicklung der äusseren Lage durch die zuständigen Departementschefs und den Präsidenten der Ständigen Wirtschaftsdelegation orientiert.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



1. Was die Erwägungen auf ... anbelangt, so glauben wir, dass es mit Rücksicht auf die Haager Gipfelkonferenz offen gebliebene Frage des Datums von Erweiterungsverhandlungen und angesichts der Interessen und wie es scheint auch schwedischen Bestrebungen an Erweiterung angesichts wäre, dass die Schweiz bereits jetzt ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen bekundet. In diesem Sinne möchten wir vorschlagen, der Ziff. 1 des Antragsdispositivs folgende Fassung zu geben:

- "1. Die schweizerischen Vertreter an den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften und bei der Kommission in Brüssel sind zu beauftragen, im Namen des Bundesrates
- der Befriedigung über den Ausgang der Haager Gipfelkonferenz Ausdruck zu geben
 - zu danken für die Bereitschaft der Europäischen Gemeinschaften sofort nach Beginn der Erweiterungsverhandlungen mit den interessierten EFTA-Staaten, als keine Beitrittsanträge gestellt haben, Gespräche zu führen und
 - zu erklären, dass die Schweiz bereit ist, solche Gespräche

s.C.41.770.0.
s.C.41.775.3.1. - NU/mb

Bern, den 19. Dezember 1969

An den Bundesrat

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Dezember 1969 betreffend das Vorgehen auf dem Gebiet der Integrationspolitik nach der Haager Gipfelkonferenz

Mit dem Antrag des Volkswirtschaftsdepartements sind wir im Wesentlichen einverstanden, möchten indessen auf 2 Punkte hinweisen :

1. Was die Erwägungen auf Seite 4 des Antrages anbelangt, so glauben wir, dass es mit Rücksicht auf die an der Haager Gipfelkonferenz offen gebliebene Frage des Datums von Erweiterungsverhandlungen und angesichts der österreichischen und wie es scheint auch schwedischen Bemühungen um Sonderbehandlung angezeigt wäre, dass die Schweiz bereits jetzt ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen bekundet. In diesem Sinne möchten wir vorschlagen, der Ziff. 1 des Antragsdispositivs folgende Fassung zu geben :

"1. Die schweizerischen Vertretungen in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und bei der Kommission in Brüssel sind zu beauftragen, im Namen des Bundesrates

- der Befriedigung über den Ausgang der Haager Gipfelkonferenz Ausdruck zu geben
- zu danken für die Bereitschaft der Europäischen Gemeinschaften sofort nach Beginn der Erweiterungsverhandlungen mit den interessierten EFTA-Staaten, die keine Beitrittsanträge gestellt haben, Gespräche zu führen und
- zu erklären, dass die Schweiz bereit ist, solche Gespräche

./.

- 2 -

zur Vorbereitung der Verhandlungen über die Gestaltung unseres zukünftigen Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften in positivem Geiste aufzunehmen."

2. Auf Seite 8 des Antrages wird bezüglich der politischen Fragen festgestellt, diese müssten vom Politischen Departement und der Handelsabteilung gemeinsam vertieft werden und der Delegierte für Spezialmissionen, Botschafter Weitnauer, werde gebeten, mit dem Politischen Dokumentationsdienst des EPD eine Studie über die sich in Europa abzeichnenden allgemeinen politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen, soweit sie für das Integrationsproblem von Bedeutung sind, zu verfassen. Dieser Feststellung ist in Ziff. 4 des Antragsdispositivs nicht Rechnung getragen worden. Wir schlagen daher vor, die erwähnte Ziff. 4 wie folgt zu formulieren :

" 4. Das Politische Departement, die Handelsabteilung und das Integrationsbüro werden beauftragt, die politischen Fragen, die sich für die Schweiz aus der europäischen Integration ergeben können, auf Grund eines vom Delegierten für Spezialmissionen, Botschafter Weitnauer, zusammen mit dem Politischen Dokumentationsdienst des EPD zu verfassenden Berichts über die allgemeine politisch-wirtschaftliche Problemstellung in Europa einlässlich zu prüfen."

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Spühler)